EIN KRITISCHER BEITRAG IN EIGENER SACHE

Zur Arbeit von Hans Kühn über den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandel in Worms 1798–1866

Leonhard C. Frhr. v. Heyl zu Herrnsheim

1. Es ist das Verdienst von Hans Kühn, die Verhältnisse in Worms von der napoleonischen Zeit bis 1866 erstmals einer genaueren wirtschafts-, sozial- und auch rechtsgeschichtlichen Analyse unterzogen zu haben. Man kann nur begrüßen, daß diese Arbeit im „Wormsgau" (Beiheft Nr. 26) publiziert wurde. Eine besonders interessante Erkenntnis erbringt die Untersuchung unseres Erachtens schon allein in der Hinsicht, wie über die napoleonische Ära hinweg von der Zünfterepublik der alten Reichsstadt bis hin zur bürgerlichen Gemeinde des Vormärz eine beachtliche, früher übersehene Kontinuität in Bezug auf die personelle Besetzung des Gemeinderates sowie der hinter dieser stehenden gesellschaftlichen Strukturen und wirtschaftlichen Gegebenheiten nachgewiesen werden kann, obwohl die Rheingrenze zur Zeit des französischen Empire sowie der Wegfall des Zunftzwanges und der vorher bestehenden Schicht katholischer Regierungsbeamter und Kleriker des alten Bistums erhebliche ökonomische Veränderungen mit sich gebracht hatten. Die damals sich verstärkende Betonung von Worms als Handels- und Umschlagplatz für Wein, Holz und Landesprodukte wird erst später mit dem Beitritt Badens zum Deutschen Zollverein insofern nachhaltig in Frage gestellt, als nun der pfälzische Handel sich wieder auf Mannheim konzentrieren kann (S. 66) und dadurch eine entsprechende „Freisetzung" der im Wormser Handel und Transportgewerbe tätigen Personen eintritt.
Daß gerade dieser Zeitpunkt mit der Gründung der wichtigen Wormser Lederfabriken (Cornelius Heyl und Doerr & Reinhard) zusammenfällt, zeigt, daß damals die Zeichen der Zeit in Worms erkannt wurden.
2. In Bezug auf die dann beginnende Industrialisierung interessieren in der Arbeit von Kühn insbesondere die bevölkerungsstatistischen, wirtschaftsgeschichtlichen und soziologischen Daten bzw. die daraus von Kühn abgeleitete Aussage, daß gerade die Industrialisierung in ihrer frühen Phase auch in Worms zu sozialen Mißständen geführt habe bzw. die herrschende gegenteilige Meinung der Geschichtsschreibung hierin korrigiert werden müsse.
Aus den Daten geht jedenfalls folgendes hervor: Von 1852 bis zur Reichsgründung 1871 ist die Bevölkerung der Stadt um 75% gewachsen (S. 84), während z.B. von 1837 bis 1840 noch ein Wanderungsverlust von 1039 Personen (d.i. ca. 1/8 der Bevölkerung!) aufgetreten war. Dieser Umschwung ist sicherlich ein Plus für Worms gewesen.
Besonders interessiert dabei nun in unserem Zusammenhang der jeweilige Anteil der als Fabrikarbeiter Beschäftigten, die nach Berichten der Bürgermeisterei allerdings 1846 erst 76, 1849 dann 89 Einwohner (S. 66) ausmachten. Erst in den 50er Jahren (Stichtag 1858) überschreitet die Anzahl der Fabrikarbeiter in Bezug auf die Einwohnerzahl allmählich die Größenordnung der Anzahl unselbständiger Handwerksgesellen (758 zu 667, dazu Lehrlinge allgemein, wahrscheinlich doch wohl überwiegend beim Handwerk, mit 291 – siehe S. 101), wodurch sich eine soziologische Verschiebung der Einwohnerschaft vom Handwerk und Handel zur Industriebevölkerung hin sichtbar macht. Das relative Verhältnis dieser Beschäftigtengruppen ändert sich auch während der nächsten 3 Jahre, in denen (Kühn S. 86) 2081 Menschen zuzogen, nicht gravierend und ist 1861 mit 55% (abhängigen) Beschäftigten in der Industrie gekennzeichnet, soweit das Verhältnis innerhalb der Einwohnerschaft von Worms in Frage steht (S. 87).
In Wirklichkeit war aber die Anzahl der Industriearbeiter, die in Worms beschäftigt waren, viel größer, als es aus den Einwohnerlisten hervorgehen kann. Sie betrug (Kühn S. 87) 1858 schon ca. 2000 Personen. Demnach betrug der Anteil der davon in Worms wohnenden männlichen und weiblichen Industriebeschäftigten jedenfalls damals nicht mehr als 37,9%. Offensichtlich ist (laut Illert, Kühn S. 86) bis 1860 die Anzahl der Fabrikarbeiter auf 2500 angestiegen, wobei sich aus Kühns Zahlen in Bezug auf die davon in Worms Wohnenden 1250 ergibt. Der Anteil der in der Stadt wohnenden Industriearbeiter ist also für diesen Zeitpunkt (vorübergehend?) gegenüber 1858 relativ zwar erheblich gewachsen, es handelt sich aber in Wirklichkeit doch nur um 492 Personen. Unterstellt man dabei das gleiche Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern wie 1858 (andere Angaben liegen nicht vor), so würde sich letztendlich für diese Jahre ein Zuzug von etwa 320 wohl doch eher jüngeren Männern (und nicht ausgerechnet aus dem dörflichen Umland in eine Stadt mit knapper werdendem Wohnraum umziehenden Familienvätern!) ergeben, ein Zuzug, der bei einer Stadt, die (Kühn S. 86) damals immerhin bereits 11.308 Einwohner

zählte, keinen solch gravierenden Tatbestand darstellt, daß speziell daraus bereits auf „hygienische" oder „sozialhygienische Mißstände" (S. 87) geschlossen werden dürfte, die auf die Probleme der Industrialisierung einen Hinweis geben könnten. Auch ist die These von Illert, daß die Mehrheit der Industriearbeiter bzw. ihrer Familien im dörflichen Umland verwurzelt war, von hier aus nicht widerlegt sondern, auch im Hinblick auf das uns aus heutiger Anschauung noch Bekannte, eher bestätigt. Mietskasernen z.B., wie sie für Fabrikstädte sonst üblich sind, sind in Worms, wie der Augenschein lehrt, erst nach dem 1. Weltkrieg entstanden; vorher baute man Siedlungen wie die Knappenstraße oder Kiautschau u.a.m. (Jub. Almanach d. Werkvereins d. Hauses Cornelius Heyl 1917, S. 54 ff.)
Bedauerlicherweise muß Kühn feststellen, daß für die besonders interessanten 60er Jahre dann kein brauchbares Zahlenmaterial mehr vorliegt. Auch bei den noch vorhandenen Unterlagen des Hauses Cornelius Heyl oder bei denjenigen, die Dr. Friedrich Maria Illert bei seinen einschlägigen Arbeiten zur Verfügung standen, setzen eigene Zahlenangaben erst 1873 ein, als z.B. die Firma Cornelius Heyl bereits über eine Beschäftigtenzahl von 1074 Arbeitern und Angestellten verfügt. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß erst ab den 60er Jahren die Entstehung vorherrschend von der Industrie bestimmter soziologischer Verhältnisse für die Stadt Worms gegeben sein dürfte.
Gehen also die von Kühn untersuchten sozialen Verhältnisse im Worms der 50er und 60er Jahre (Anzahl der Wohngebäude zu wenig gewachsen, zeitweiliges Ansteigen der Säuglingssterblichkeit) nach dem Gesagten zweifellos nicht ohne weiteres auf die Industrialisierung als solche zurück, vielmehr auf die gesamten Zeitverhältnisse mit ihren wirtschaftspolitischen Umwälzungen und bevölkerungspolitischen Gegebenheiten, die ihrerseits die Industrialisierung erst ausgelöst haben, so gehört hierzu gewiß auch die Verlagerung der Handelsströme, von der Kühn in seiner Arbeit an anderem Ort berichtet (siehe Ziff. 1), ebenso wie jener Bevölkerungsüberschuß, der in weiten Teilen des Hinterlandes längst zu permanenter Auswanderung geführt hatte, – ein wahrer Mißstand, der gerade durch die Industrialisierung erst beseitigt worden ist.
3. Ist den aus der Arbeit von Kühn hervorgehenden Zahlen zu entnehmen, daß 1858 bis 1861 der aus bescheidenen Anfängen entstandenen Wormser Industrie noch kein besonderes Übergewicht für die erwerbstätige Stadtbevölkerung zukam, so kann wohl auch die arbeitsrechtliche Stellung der Unselbständigen jener Zeit nicht schlechterdings durch die gerade erst sich entwickelnde Industrie geprägt gewesen sein; vielmehr muß zu ihrer Erklärung offensichtlich das gesamte soziale Umfeld mit in Betracht gezogen bzw. überhaupt erst untersucht werden. Das gilt auch für die Arbeitsordnungen jener Zeit. So war bekanntlich noch bis in die jüngste Zeit hinein z.B. die Arbeitszeit in Handwerk und Landwirtschaft, weithin also in den mittelständischen Produktionsbetrieben, überhaupt nicht geregelt. Noch in den Tarifen der 50er Jahre ist in den Sommermonaten für Landwirtschaft und Weinbau eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden als selbstverständlich notwendig vorgesehen, und dabei wurde vorausgesetzt, daß z.B. Fütterung und Pflege der Zugtiere noch vorher in mindestens einer Stunde gegen eine Pauschalabgeltung durchzuführen war, so daß die dort Beschäftigten um 5 Uhr zu Fütterung an den Arbeitsplatz kamen und erst um 18.30 Uhr abends abschirren konnten. Im 19. Jahrhundert mußte wegen der Ausfallgefahr der Getreidekörner bei den damaligen Landsorten während der Tageshitze mit dem Mähen sogar schon ab 3 Uhr morgens begonnen werden. Selbstverständlich galt ähnliches für die Bäcker und Metzger, und auch in allen anderen Hantierungen war es hergebracht, den ganzen Tag von früh bis spät seiner Arbeit nachzugehen. Aus einer solchen Arbeitswelt aber kam man auch in die Fabrik. Die jeweils möglichen Lohnstückkosten waren hierdurch, auch für die industrielle Produktion, in gewissem Umfang vorgegeben, zumindest da, wo handwerkliche Arbeitsverfahren noch vorherrschten. Wenn man nun noch voraussetzt, daß eben wegen jener von Kühn hervorgehobenen Nachteile der Industriearbeit (Verlust der vertrauten Umgebung, Fremdheit des Fabrikraumes und der Menschen, Anmarschwege etc.) die „Fabriker" sicherlich zunächst auch nicht diejenigen sein konnten, die in ihrer heimischen Umgebung als erwünschte Arbeitskräfte zuerst hätten unterkommen können, so ergibt sich eine gewisse Erklärung, wenn auch nicht Rechtfertigung der vom Verfasser kritisch angeführten und sowohl in Bezug auf die Arbeitszeit als auch in Bezug auf ihre strengen Disziplinarvorschriften erstaunlichen Arbeitsordnungen der Kammgarnspinnerei und insbesondere der Kunstwolle-Fabrik in Worms (S. 89 ff.)
4. Kühn bedauert mit Recht, daß er trotz wochenlangen Suchens in den Heyl'schen Archiven keine Arbeitsordnung jener Zeit gefunden habe, weil er aufgrund der von ihm mehrfach erwähnten wirtschaftlichen Spitzenstellung des Hauses Cornelius Heyl dadurch klareren Aufschluß über die sozialen Verhältnisse der Fabrikarbeiterschaft zu finden gehofft hatte, als dies allein auf die oben angeführten Quellen gestützt möglich ist. Durch die Plünderung des Heyl'schen Archivs durch die Amerikaner im Jahr 1945 sind jedoch leider allzu große Verluste in den diesbezüglichen Beständen eingetreten.
Inzwischen liegen aber, insbesondere aufgrund einer Denkschrift, die 1889 für die Deutsche Allgemeine

Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin herausgegeben und mir von Herrn Dr. Wilhelm Groebe (†), Worms, Gewerbeschulstr. 26, freundlicherweise überlassen wurde, eine Arbeitsordnung aus dem Jahr 1875, die Satzungen aller damaligen Wohlfahrtseinrichtungen und auch die seinerzeitigen Unfallverhütungsvorschriften vor. Auch die Bekanntmachung über die Bildung von Vertrauensräten aus dem Jahr 1890 ist vorhanden. Aus diesen Unterlagen ist – vor allem in Bezug auf die Arbeitszeitregelung – ersichtlich, daß diese schon 1890 auf den 10-Stunden-Tag festgelegt war. Da die Wetterabhängigkeit des Lacklederbetriebes jedoch immer wieder Überstunden notwendig machte, bevor die Bestrahlung mit ultraviolettem künstlichem Licht erfunden war, wurden aus der Arbeiterschaft zur Regelung dieser Frage Vertrauensräte gebildet, die von den Kollegen in den Werkstätten zu wählen waren. 1906 wurde dann der 8¾-Stunden-Tag eingeführt – für die damalige Zeit etwas Außerordentliches und dazu absolut Freiwilliges.

In der Beurteilung des Arbeitsablaufes (S. 90) in den für Worms mehr und mehr bestimmenden Lederfabriken ist ein Vergleich mit der Intensität heutiger Fabrikarbeit, aber auch mit der Monotonie des Webstuhls (Kammgarnspinnerei) oder des Fließbandes kaum möglich. Wie aus einer mir vorliegenden Arbeit von Dr. F. M. Illert aus dem Jahr 1934 („Umriß einer Geschichte des Hauses Cornelius Heyl zum 60. Geburtstag des Seniorchefs") hervorgeht, der noch verschiedene Unterlagen, z. B. die Kopierbücher der 1830er Jahre oder auch direkte Auskünfte der Verantwortlichen in Bezug auf die Techniken zugrundelagen, hatte sich „jahrzehntelang in der Technik der Lacklederfabrikation wenig geändert" gegenüber den alten, aus Jahrhunderten des Handwerks überkommenen Lohgerbmethoden, wenn auch eine Spezialisierung der einzelnen Arbeitsstufen aufgrund der wachsenden Ausdehnung der Fabrikation eintrat. Erst in den 80er Jahren „setzte die vielseitige Verwendung der Maschinen ein" (deren Bedienung ja heute zum Grundmerkmal der Fabrik gehört), besonders aber, nachdem in den 90er Jahren mit dem Aufkommen der Chromgerbung und dem allmählichen Wegfall der vegetabilischen Gerbung neue, aus Amerika übernommene Produktionsmethoden eingeführt wurden.

Gerade dies führte dann zu jener „steigenden Intensität der Arbeit", die, laut Ansprache von Freiherrn C. W. Heyl an seinem 80. Geburtstag, zur Reduzierung der Arbeitszeit auf 8 3/4 Stunden genutzt wurde.

5. War also die Lederfabrik jahrzehntelang ein industrielles Handwerk gewesen, so war es auch von daher eher natürlich, die dort bestehenden engen persönlichen Bindungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nun auch in das Arbeitsfeld der Fabrik zu übertragen. Die „Lage der Arbeiter" (Kühn S. 86) spiegelt sich allerdings mehr in den sozialen Einrichtungen wider, die in Kühns Arbeit nicht behandelt sind, als in den vorhandenen Arbeitsordnungen. In ihnen finden wir jenes starke soziale Engagement ausgeprägt, welches von dem von Illert beschriebenen patriarchalischen Verantwortungsgefühl beseelt war. Wir können hierbei sehr wohl auch eine Kontinuität der sozialen Intention feststellen, die von der bereits 1846 – also schon 7 Jahre nach der Gründung der eigentlichen Firma Cornelius Heyl – erfolgten Schaffung der Krankenkasse durch Cornelius Heyl III. ausgeht, sich mit der 1858 anläßlich des Todes des Gründers errichteten Pensionskasse sowie in der Witwenversorgung ab 1872 bzw. der „Kasse zur Gewährung von Unterstützungen und Vorschüssen" seit 1863 fortsetzt und in den Jahrzehnten danach unter seinem Enkel zu einem ganzen Fächer (heutiges Wort „Netz") sozialer Sicherungen entfaltet, der später in die Sozialgesetzgebung eingegangen ist und dessen Zielrichtung die Sicherheit des Arbeitsplatzes, die Sicherheit vor Schicksalsschlägen, die Vermögensbildung und die Emanzipation der Arbeiter schlechthin gewesen ist. Die von meinem Großvater dafür geprägte Maxime hieß: „den Klassenkampf gar nicht erst aufkommen lassen" (Rede zum 80. Geburtstag in Pfauenmoos). Eine Veröffentlichung der diesbezüglichen Unterlagen zum Zwecke einer verbesserten sozialgeschichtlichen Quellenlage wird zu gegebener Zeit notwendig sein.

Insgesamt kamen Cornelius Wilhelm von Heyl zweifellos die freiheitliche Überlieferung Rheinhessens, auf die er sich noch am Lebensabend (ebenda) ausdrücklich beruft, aber auch die agrarstrukturell vielleicht nachteilige, eigentumspolitisch aber sehr günstige landwirtschaftliche Besitzstruktur in einem ausgeprägten Realteilungsgebiet entgegen. In den Heyl'schen Fabriken hat es tatsächlich niemals einen Streik gegeben, sondern der Arbeitgeber fand auch in seinen politischen Bestrebungen Vertrauen. So schreibt C. W. Freiherr von Heyl in seinen Lebenserinnerungen: „Sowohl die Majorität der Stadtwähler wie insbesondere die der Landwirte und Arbeiter hatte ich bis dahin die große Freude und Ehre zu vertreten. Insbesondere ehrte und freute mich das sich stets wiederholende Eintreten der Arbeiter meines Hauses trotz unaufhörlicher Agitationen" (der politischen Gegner) „welche mit der Presse Hand in Hand gingen ... An diesem Verhältnis konnten auch die Gegenkandidaten, die Führer anderer Parteien waren, nichts ändern".

6. Die Einstellung der Wormser Oberschicht in politischer Hinsicht ist sonsthin laut Kühn schon in den 30er Jahren uneinheitlich gewesen, was sich bei der Petition an den Großherzog 1835 (S. 26 bzw. 137) zeigt. Für das Haus Cornelius Heyl ergibt sich

jedoch eine durchgehend deutliche Linie, wobei man allerdings davon ausgehen muß, daß die heute immer unterstellten Gegensatzpaare: konservativ – liberal, Besitzbürgertum – Minderbemittelte, Oberschicht – IV. Stand, konstitutionelle Monarchie – Fortschrittlichkeit, usw. nicht ohne weiteres als solche vorausgesetzt werden dürfen.

Man kann aber sehen, daß die Grundsätze eines geordneten Gemeinwesens, in dem die persönliche Entfaltung garantiert, das Eigentum gesichert, die Entwicklung von Handel und Fortschritt ermöglicht und die Sittengesetze des überzeugten Protestanten geachtet waren, von den Repräsentanten der verschiedenen Generationen der Familie Cornelius Heyl entsprechend den Zeitverhältnissen jeweils klar vertreten worden sind. So vom Munizipalrat Cornelius Heyl II. zur napoleonischen Zeit, so von Cornelius Heyl III., der in den 30er Jahren einerseits für die Freiheit der Wahlmänner, somit für Heinrich von Gagern und den Erhalt der napoleonischen Errungenschaften Rheinhessens eintritt, in gleicher Weise aber auch später in der Revolution mit seinen Arbeitern auf dem Boden des verfassungsmäßigen Rechtsstaates stehenbleibt (C. W. von Heyl: „Aus meinem Leben"). In der Zeit der 50er und 60er Jahre, in denen der Tod die Familie schwerstens heimgesucht hatte und zum Schluß die alte Witwe des Cornelius Heyl mit ihrem 1843 geborenen Enkel Cornelius Wilhelm allein dastand, fehlte politisches Wirken begreiflicherweise. Doch wird es von dem jungen Cornelius Wilhelm bald wieder aufgegriffen. Nun befindet er sich auf der Seite der „gemäßigten Liberalen" als patriotischer Verfechter der kleindeutschen Reichsgründung (ebenda) im Gegensatz zum Ministerium Dalwigk, setzt sich dann für die sozialen Reformen der Bismarck-Ära ein (Kriegbaum: „Die parlamentarische Tätigkeit des Freiherrn C. W. Heyl zu Herrnsheim" – Mainzer Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Band 9), schreibt in der Zeit der Verkrampfung während des Endes der wilhelminischen Ära in seinen Erinnerungen: „Heute sollte man freisinnig sein" (‚Aus meinem Leben') – und beendet sein politisches Leben mit dem Bekenntnis zu Stresemann (Wormser Zeitung „Wormser Ecke" v. 26. 3. 26, Archiv des Verfassers). Es mag erlaubt sein, einer solchen Zusammenschau von Freiheit und Legitimität, von staatsbürgerlichem Engagement und weltbürgerlicher Offenheit, von unternehmerischer Initiative und sozialer Gesinnung es auch zuzutrauen, jener Denkweise besonders entsprochen zu haben, die die hessische Dynastie gerade seit der Einheirat der Tochter der Queen Victoria im Bewußtsein der Zeitgeschichte gekennzeichnet hat. Die freundschaftliche Verbindung, die hier in Generationen bestand und die zweimal von der Berufung eines Mitglieds der Familie Heyl in die 1. Kammer der Stände begleitet war, ist jedenfalls bis zum Schluß bestehen geblieben.

Abschließend sei zum Ausdruck gebracht, daß man dem Verfasser einer für die Wormser Geschichtsschreibung so ertragreichen Arbeit nur dankbar sein kann, ein so breites Quellenmaterial in jahrelanger Arbeit erschlossen zu haben. Das persönliche Engagement, von dem die Arbeit getragen ist, kann die wissenschaftliche Diskussion nur befruchten.